

Gemeinde Neukirchen vorm Wald

Bebauungsplan WA "Fernblick"
mit integrierten Grünordnungsplan
Änderung durch
Deckblatt 4
-Endfassung-

Inhalt

A. Begründung mit Übersichtsplan

B. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

C. Textliche Festsetzungen

D. Verfahrensvermerke

E. Lageplan M 1/1000 Anlage 1

F. Planzeichen Anlage 2

Entwurf vom 21.09.2023 Endfassung 16.11.2023

Planung/Bearbeitung:

K-H. Steinbacher Architekt Dipl.Ing.FH Schindlweg 14 94154 Neukirchen vorm Wald Tel 08504 93322

Vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB

BEGRÜNDUNG

zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Fernblick" durch Deckblatt 4

1.0 planungsrechtliche Voraussetzungen

1.1 **Planung**

Ziel u. Zweck Die Gemeinde Neukirchen vorm Wald hat die Änderung des Bebauungsplanes "WA Fernblick "durch Deckblatt 4 in seiner Sitzung vom 21.09.2023 beschlossen.

> Ziel und Zweck der Änderung ist die Anzahl der Wohnungen auf dieser Parzelle zu erhöhen. Die GRZ und GFZ sowie die Wandhöhen bleiben unverändert.

Die Änderung führt zu einer Verdichtung der Personenanzahl

bei gleichbleibender Bebauung.

1.2 Flächen-

Für die Gemeinde Neukirchen vorm Wald besteht noch kein nutzungsplan Flächennutzungsplan. Die Erstellung des Flächennutzungsplans ist in Arbeit. Die nun geplante Änderung steht der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde nicht entgegen.

2.0 Beschreibung des Plangebietes

2.1 Lage

Die Änderung durch Deckblatt 4 betrifft die Parzelle 15 bezüglich der Anzahl der Wohnungen

3.0

Grünordnung Die Belange der Grünordnung bleiben mit der Änderung durch das Deckblatt 4 unberührt.

Vereinfachte Änderung 4.0

Durch die Änderung werden die Grundzüge der bestehenden Bauleitplanung nicht berührt. Eine vereinfachte Änderung nach §13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig. Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes gelten die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "WA Fernblick" mit den Deckblättern 1, 2 und 3.

5.0 <u>Übersichtsplan</u> (ohne Maßstab)

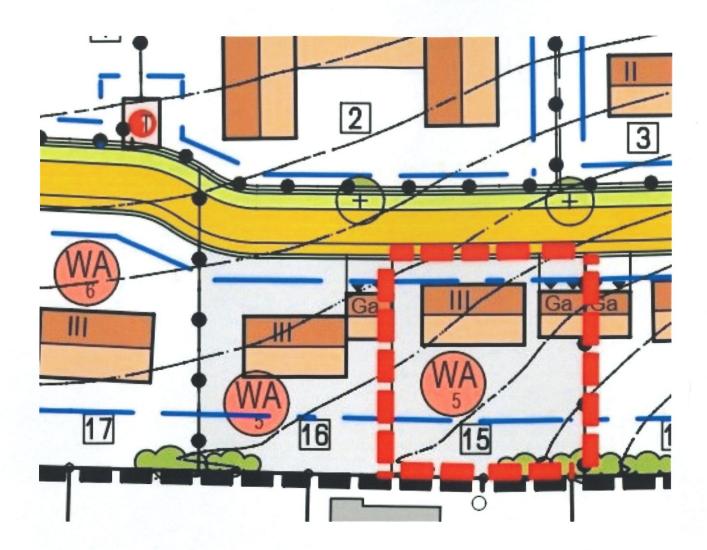
Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA-Fernblick" Änderung durch DB 3 in der Fassung vom 22.04.2021



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan "WA-Fernblick" mit Änderung durch DB 4



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan "WA-Fernblick" mit Änderung durch DB 4 M 1:500



B. EINGRIFFS-AUSGLEICHSBILANZIERUNG KEINE ABHANDLUNG ERFORDERLICH, DA SICH WEDER GRZ NOCH GFZ ÄNDERN.

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- o2. Die Änderung durch DB 4 betrifft lediglich die Zuordnung der Parzellen zu den WA-Gebieten innerhalb des Geltungsbereiches.
 - Die Parzelle 15 wird dem WA₄ entnommen und dem WA₅ zugeordnet.
 - Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

D. VERFAHRENSVERMERK

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.09.2023 gemäß
 § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.10.203 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) entfällt nach § 13 Abs.1 BauGB
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entfällt nach § 13 Abs. 1 BauGB
- 4. Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 21.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. die betroffene Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit ab 06.10.2023 bis 13.11.2023 beteiligt.
- Öffentliche Auslegung:

entfällt nach § 13 Abs.1 BauGB

 Die Gemeinde Neukirchen vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2023 die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt 4 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.11.2023 als Satzung beschlossen.

Neukirchen vorm Wald, den .

2 7. NOV. 2023

Erwin Braumandl, 1. Bürgermeisler der Gemeinde Neukirchen vorm Wald

THOUSE THE STATE OF THE STATE O

7. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Bebauungsplanes durch **Deckblatt 4** mit Bescheid vom **2.8..DEZ..2023**.AZ .64.0.04(BF...gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Passau, den .

2 8. DEZ. 2023



8. Ausgefertigt

Neukirchen vorm Wald, den



Erwin Braumandl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen vorm Wald

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

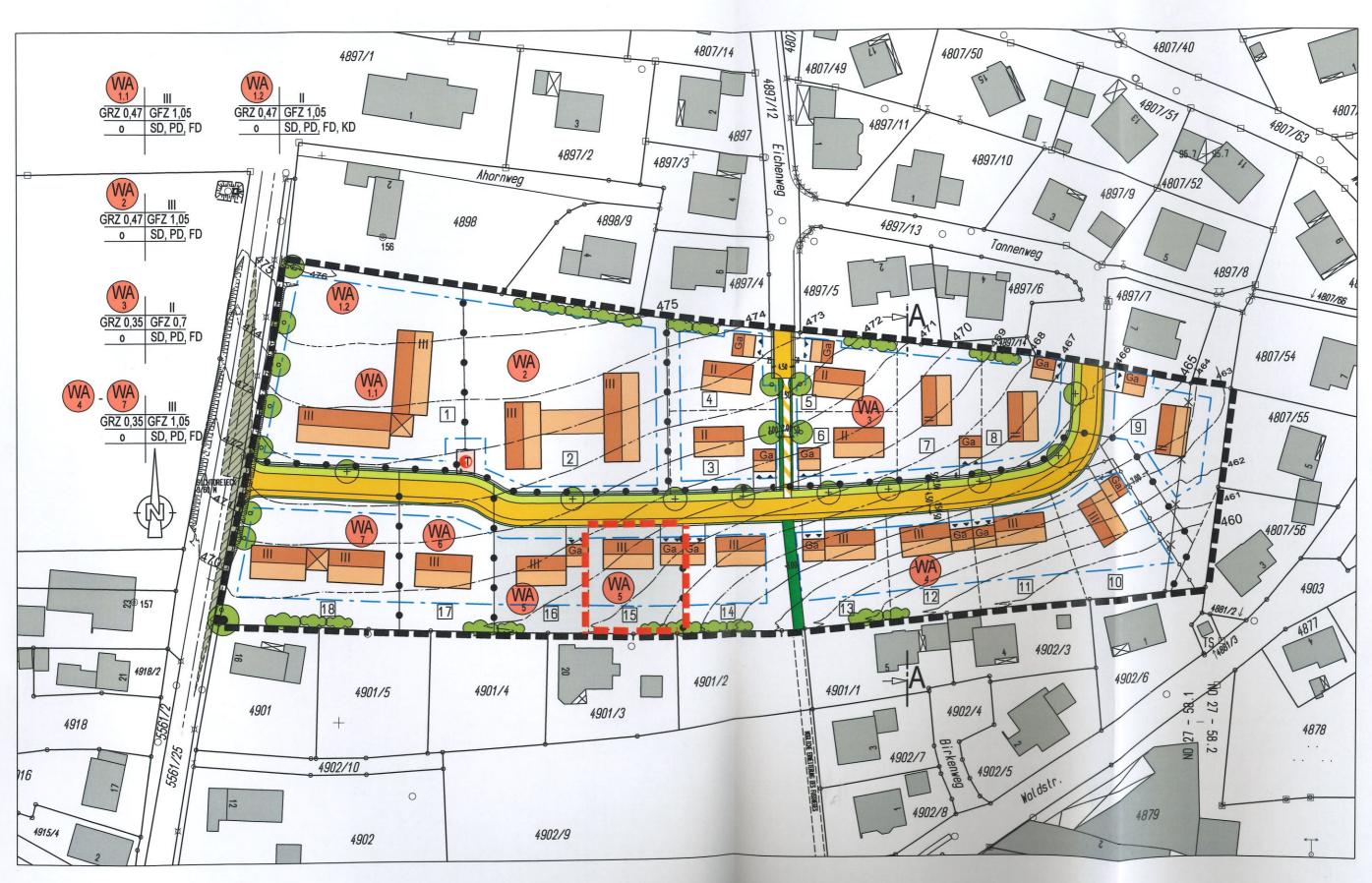
Neukirchen vorm Wald, den ...

1 1. JAN. 2024

Erwin Braumandl, 1. Bürgermeister

der Gemeinde Neukirchen vorm Wald





TEIL B FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN 6. Grünflächen öffentliche Grünflächen 6.1. Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO. Die Ausnahmen nach § 4, Abs. 3, Nr. 3,4,5 sind nicht zugelassen (§1, Abs. 6, Nr. 1 BauNVO). private Grünflächen 6.2. 1.1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 7. Maß der baulichen Nutzung 2. 7.1. Baumfestsetzung mit Standortbindung auf öffentl. Grund 2.1. GRZ 0,35 Grundflächenzahl als Höchstmaß 2.2. GFZ 0,70 Geschossflächenzahl als Höchstmaß 7.2. Baumfestsetzung mit Standortbindung auf privatem Grund Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig Ab einer Geländeneigung von 1,50 m bezogen auf die Haustiefe bzw. Hausbreite ist Hangbauweise anzuwenden. 2.3. zu erhaltende Bäume 7.3. Parzellen 3 - 9 drei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig Parzellen 1 - 2 und 10 - 18 111 Strauchgehölzneupflanzung aus heimischen Arten 2.4. 7.4. 8. Sonstige Planzeichen Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 3. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungszonen des Bebauungsplanes 3.1. vorgeschlagene Gebäudestellung 8.2. 3.2. offene Bauweise 8.3. Kleingarage Baugrenze 3.3. 3.4. PD Pultdach T 🕡 8.4. Trafostation SD 3.5. Satteldach FD 3.6. Flachdach 9. Hinweise bestehende Grundstücksgrenze 9.1. 4. Verkehrsflächen aufzulassende Grundstücksgrenzen 9.2. öffentliche Straßenverkehrsfläche vorgeschlagene Grundstücksgrenze (variabel) 9.3. 4.1. 9.4. 3148/2 Flurstücknummer 4.2. befahrbarer Seitenstreifen 9.5. bestehende Gebäude Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentlicher Fußweg 4.3. 9.6. Höhenlinien Sichtdreieck von jeder Bebauung und Bepflanzung bis o.80 m Höhe über Staßenoberkante freizuhalten. 4.4. Parzellennummer 9.7. Böschung 9.8. 5. Flächen für Versorgungsanlagen ★8.00 ★8.00 ★ Maßangabe 9.9. 5.1. Versorgungsleitung unterirdisch mit Sicherheitszone 9.10. Zufahrtsbereich